

## Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft

**Ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen:**

Per Post an:

Bündnis Bürgerenergie e.V.  
 Marienstr. 19/20  
 10117 Berlin

Oder per E-Mail als Scan an:

info@buendnis-buergerenergie.de

### Rolle der ordentlichen Mitglieder (gemäß Satzung)

§3 Abs. 1a Mitgliedschaft: Der Verein hat ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder und fördernde, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sind juristische Personen, die sich für Bürgerenergie einsetzen. Diese können z.B. regional oder bundesweit tätige Netzwerke, Vereine, Verbände, Stiftungen oder Unternehmen sein, die im besonderen Maße den Zweck des Vereins unterstützen und diesen auch tragen wollen.

**Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.**

Marienstr. 19/20  
 10117 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89  
 Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

#### Aufsichtsrat

Dr. Hermann Falk  
 Dr. Verena Ruppert  
 Dr. Thomas E. Banning  
 Petra Franz  
 Dr. Paul Grunow  
 Marcel Keiffenheim  
 Klaus Oberzig  
 Beate Petersen  
 Wolfgang Siegel  
 Dr. Michael Sladek

#### Vorstand

Martin Rühl  
 Dr. René Mono  
 Malte Zieher

Vereinsregisternummer 33108B

#### Bankverbindung

IBAN: DE48430609671160664900  
 BIC: GENODEM1GLS

<i>Angaben zum Mitglied</i>		
<b>Name der Institution</b>		
<b>Name/Vorname AnsprechpartnerIn der Institution</b>		
<b>Straße/Haus-Nr.</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
<b>E-Mail</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	
<b>Webseite</b>		
<b>IBAN</b>		
<b>BIC</b>		
<b>Mitgliedsbeitrag</b>		
EUR pro Jahr (Ihr Beitrag ist steuerlich absetzbar.)		
sofern Beitrag über 500€, Einzug per SEPA-Lastschriftmandat: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Zur Einordnung in eine Beitragsgruppe werden wir unsere aktuellen Umsatzzahlen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir jährlich unseren Geschäftsbericht und/oder die relevanten Umsatzzahlen dem Bündnis Bürgerenergie melden.

Laut **§3 Abs. 1a Mitgliedschaft** unterstützen ordentliche Mitglieder die Zwecke des Vereins in besonderem Maße. Unsere Institution ist über den Mitgliedsbeitrag hinaus bereit, die Arbeit des BBEn mit folgenden Mitteln zu tragen (z.B. Sachmittel, Finanzmittel, ehrenamtliches Engagement):

---

---

---

## Absichtserklärung

Hiermit erklären wir, dass wir als Institution die Ziele des Bündnis Bürgerenergie e.V. unterstützen und uns für Bürgerenergie als selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer dezentralen Energiewende, eine Orientierung am Gemeinwohl, regionale Entwicklung, ökologische Verantwortung und eine Demokratisierung von Wirtschaftsprozessen einsetzen.

## Beitrittserklärung

Hiermit erklären wir unseren Wunsch zur ordentlichen Mitgliedschaft im Bündnis Bürgerenergie e.V. und bestätigen, ordnungsgemäße Angaben gemacht zu haben. Wir haben die Satzung des Bündnis Bürgerenergie e.V. gelesen und akzeptieren diese.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschrift verfahren – Wiederkehrende Zahlung

ZAHLUNGSEMPFÄNGER (GLÄUBIGER): Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) - Marienstraße 19/20, 10117 Berlin  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 33ZZ 2000 0143 6333; Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag BBEn  
Ich ermächtige das Bündnis Bürgerenergie e.V., Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die vom Bündnis Bürgerenergie e.V. auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Beiträge bis 500 EUR werden automatisch per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, Beiträge ab 500 EUR bedürfen der Angabe im zugehörigen Feld.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweise

Hinweise zur Mitgliedschaft: Durch die Unterschrift erklärt der Antragstellende den Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.buendnis-buergerenergie.de>. Über die Aufnahme entscheidet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes, die Entscheidung wird Ihnen schnellstmöglich mitgeteilt. Änderungen bezüglich der Adresse oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Der Austritt aus dem Verein ist nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und muss spätestens drei Monate vorher erfolgen. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahlenden zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben. Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Hinweise zum Mitgliedsbeitrag: Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 200 EUR je angefangenem Kalenderjahr. Die Angaben verstehen sich als Mindestbeiträge. Da sich das BBEn weitgehend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, ist jeder aufgerufen, seinen Beitrag nach eigenen Möglichkeiten zu erhöhen. Als Richtwert für den Mitgliedsbeitrag von Unternehmen orientieren Sie sich bitte an den entsprechenden Gruppen aus der Beitragsordnung des BBEn (Stand 11. Mai 2015). Ihr Beitrag ist steuerlich absetzbar. Beiträge bis 200 Euro erkennt das Finanzamt durch eine Kopie des Bankbelegs an.

Hinweise zum SEPA- Verfahren: Alle Angaben zum Mitglied sind notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mitgliedsbeiträge, die unter die Grenze von 500 EUR fallen, werden im SEPA-Lastverfahren eingezogen. Mitgliedsbeiträge, die über dieser Grenze liegen, haben die Mitglieder zur Fälligkeit an den Verein zu überweisen, außer Sie weisen auf ein Einverständnis für das SEPA-Lastschriftverfahren hin.